

N^{ro}. 96.

Samstag den 11. August

1832.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1021. (1) Nr. 14790 de 1832.

V e r l a u t b a r u n g.

Das von dem gewesenen Pfarrer zu Alt-lack im Neustädter Kreise, Georg Joseph Perz, im Jahre 1799 errichtete Handsipendium im jährlichen Ertrage von 14 fl. 18 kr. E. M. wird wiederholt als erledigt verlautbart. Dasselbe ist bestimmt: a.) für einen Studierenden aus der Verwandtschaft des benannten Stifters, wobei der nähere Verwandtschaftsgrad den Vorrang gibt; b.) in dessen Ermanglung aber für einen Studierenden aus dem Gebiete des Herzogthums Gottschee. Das Verleihungsrecht steht dem jeweiligen Stadtpfarrer und Dekane in Gottschee zu. Es haben sonach diejenigen Studierenden, welche dieses Handsipendium zu erhalten wünschen, ihre Gesuche bis Ende October l. J. bei diesem Gubernium einzureichen, und mit dem Taufschweine, dem Dürftigkeits-, dann dem Vocken- oder Impfungszugnisse, ferner mit den Studienzeugnissen von den zwei letzten Semestral-Prüfungen, endlich Diejenigen, welche aus dem Rechte der Verwandtschaft dießfalls einschreiten wollen, noch mit einem legalisirten Stammbaume zu belegen. — Laibach am 10. Juli 1832.

Jo h. Nep. Freyherr v. Spiegelfeld,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 1003. (3) Nr. 8807.

E d i c t

des k. k. inn. österr. k. k. Appellations- und Criminal-Obergerichtes. — Bei dem k. k. Merkantil- und Wechselgerichte zu Triest ist eine mit dem jährlichen Gehalte von 1400 fl. und dem Vorrückungsrechte in 1800 fl. verbundene Rathsstelle erledigt. Dieses wird mit dem Bedeuten kund gemacht, daß die Bewerber um diese Stelle ihre gehörig belegten Competenz-Gesuche binnen vier Wochen vom Tage der Einschaltung dieses Concurs-Edictes in die Wiener Zeitung, bei dem gedachten Merkantil- und Wechselgerichte im vorgeschriebenen

Wege einzubringen, und sich darin insbesondere über die vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache und ihrer allfälligen noch weiteren Sprachkenntnisse auszuweisen, sohin auch die Erklärung beizufügen haben, ob sie mit einem dort gerichtlichen Beamten in einer Verwandtschafts- oder Schwägerchafts-Verbindung stehen. — Klagenfurt den 11. Juli 1832.

Z. 1006. (3) Nr. 11617.

V e r l a u t b a r u n g.

Da bei dem k. k. Prov. Cameral- und Kriegszahlamte zu Grätz die letzte Casseoffiziers-Stelle mit einem Gehalte jährlicher 400 fl., oder im Falle der graduellen Vorrückung, die letzte, mit einer Besoldung jährlicher 300 fl. E. M. verbundene Amtschreibers-Stelle, in Erledigung gekommen ist, so haben Jene, welche eine dieser Stellen zu erhalten wünschen, ihre mit den Zeugnissen über die zurückgelegten philosophischen Studien, oder wenigstens absolvirten Humaniora, über die erlernte Rechnungswissenschaft, über ihre bisherige Dienstleistung und den Beweisen der aus den Casse-Rechnungs-Geschäften bestandenen Prüfung; mit dem Taufschweine und Moralitätszeugnisse, dann mit der Ausweisung über die Mäßigkeit der Einlage einer Caution belegten Gesuche, längstens bis 29. August d. J. bei dem k. k. Gubernium einzureichen. — Grätz am 18. Juli 1832.

Z. 1014. (3) Nr. 15484.

V e r l a u t b a r u n g.

Das erste Laibacher Musikfonds-Stipendium im jährlichen Ertrage von 50 fl. E. M. ist erledigt. Dieses Stipendium ist bestimmt für Studierende, welche der Musik kundig sind und ihre musikalischen Kenntnisse weiters vervollkommen. Der Genuß desselben ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. Das Verleihungsrecht gebührt dem Gubernium. Diejenigen Studierenden, welche dieses Stipendium zu erlangen wünschen, haben ihre Gesuche bis

Ende October l. J. bei dem Gubernium einzureichen, und diesen Gesuchen den Taufschein, das Dürftigkeits-, das Pocken-, oder Impfungszeugniß, dann die Studienzeugnisse vom zweiten Semester 1831 und von beiden Semestern 1832, so wie endlich das Zeugniß über die Kenntnisse der Musik beizulegen. — Laibach am 20. Julius 1832.

Joh. Nep. Freyherr v. Spiegelfeld,
k. k. Gubernial-Secretär.

3. 1004. (3) Nr. 9367.

E d i c t

des k. k. inn. österr. k. k. Appellations- und Criminal-Obergerichts. — Da bei diesem k. k. inn. österr. k. k. Appellations- und Criminal-Obergerichte eine systemisirte Secretär-Stelle mit dem jährlichen Gehalte von 1200 fl. E. M. und dem Vorrückungsrechte in den höheren Gehalt von 1300 fl. E. M. in Erledigung gekommen ist, so wird dieses mit dem Anhang zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß alle Jene, welche sich um diese erledigte Stelle zu bewerben gedenken, ihre gehörig belegten Gesuche, worin sie sich vorzüglich über die vollendeten Rechtsstudien und über ihre Sprachkenntnisse auszuweisen und zugleich zu erklären haben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieses k. k. Appellationsgerichtes verwandt oder verschwägert sind, durch ihre vorgesetzte Behörde binnen vier Wochen vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Zeitungsblätter, hierorts zu überreichen haben. — Klagenfurt den 18. Juli 1832.

3. 1005. (3) ad Gub. Nr. 16076.

Concurs, Ausschreibung

zur Wiederbesetzung der erledigten k. k. Districtsarztes-Stelle zu Krainburg, im Laibacher Kreise. — Durch die Beförderung des Dr. Ludwig Nagy zum Kreisarzt in Adelsberg, ist die k. k. Districtsarztes-Stelle zu Krainburg im Laibacher Kreise erledigt, und zur Wiederbesetzung derselben der Concurs-Termin bis 6. September laufenden Jahrs bestimmt worden. — Dieses wird mit der Erinnerung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß jene Doctoren der Heilkunde, welche sich um die erwähnte, mit dem Gehalte von jährlichen 400 fl. E. M. verbundene Districtsarztes-Stelle zu bewerben gedenken, ihre gehörig documentirten Gesuche, in welchen sie nebst Stand, Alter, Moralität und bisher geleistete Dienste, insbesondere über die Kenntniß der krainerischen Sprache, als einem unerläßlichen Erfordernisse, legal auszuweisen ist, im vorbestimm-

ten Termine, und zwar die bereits in einer Anstellung stehenden, durch ihre vorgesetzte Behörde an diese Landesstelle zu überreichen haben. — Vom k. k. österr. Landes-Gubernium. Laibach den 26. Juli 1832.

3. 1007. (3) ad Nr. 130. III. St. G. W.

R u n d m a c h u n g

der Verkauf-Versteigerung über drei im Rentbezirke Buje gelegene Kirchen-Gebäude. — In Folge hohen Hofkammer-Präsdial-Erlasses vom 28. Juni 1832, Nr. 3534 P. P., wird am 27. August 1832, in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem k. k. Rentamte in Buje, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung, dreier im Rentbezirke Buje gelegenen Kirchen-Gebäuden geschritten werden, als: 1.) der in der Contrada del Molin gelegenen Kirche, im Flächeninhalte von 86 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 23 fl. 9 kr.; 2.) der in der Contrada dello Porte nel Tener di Umago gelegenen Kirche, im Flächeninhalte von 17 Quadrat-Klafter, 3 Schuh, geschätzt auf 83 fl. 5 kr.; 3.) der in der Gegend S. Nicolo gelegenen Kirche, im Flächeninhalte von 34 Quod. Klafst., geschätze auf 63 fl. 28 kr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um die beigesetzten Fiscalspreise ausgebaut, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. W. Hof-Commission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalspreises, entweder in barem Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer

für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter, und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit fünf vom Hundert in Conventions-Münze verzinsset, und die Zinsengebühren in halbjährigen Verfallsraten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erkeshungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweite Kauffchillings-Hälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen berichtigt werden müssen. — Bei gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder frühern Berichtigung des Kauffchillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Kirchen können von den Kauflustigen bei dem k. k. Rentamte in Buje eingesehen werden. — Von der kaiserl. königl. Staatsgüter-Veräußerungs-Provincial-Commission. — Triest am 9. Juli 1832.

Joseph Franz Englert,
k. k. Subernial- und Präsidial-Secretär.

wird. — Es werden daher alle Jene, welche diese Material-Verführung übernehmen wollen, und dazu geeigenschaftet sind, eingeladen, bis 25. August 1832, Mittags um 12 Uhr ihre versiegelten Offerte, worin der Frachtpreis für den Sporeco-Centner von Laibach nach Zara deutlich und bestimmt ausgedrückt, und die Versicherung der Cautionsleistung von 10 o/o von dem angebotenen ganzen Frachtpreise des zu verführenden Material-Quantums, und zwar entweder im Baren, oder mittelst eines von der k. k. Kammerprocuratur geprüften und annehmbar gefundenen pragmatikalisch versicherten, auf Conv. Münze lautenden Hypothekar-Instrumentes, beigelegt seyn muß, in dem Bureau des k. k. Cameral-Raths und Amtsverwesers v. Curter, im Hohn'schen Hause, auf dem Hauptplatze, Nr. 262, mit der Aufschrift: „Offert zur Verfrachtung des Tabackmaterials von Laibach nach Zara im Verwaltungs-Jahre 1833“ einzureichen, an welchem Tage und zu welcher Stunde die eingelangten Offerte commissionell geöffnet, und nach vorheriger Berichtigung der Caution der Contract mit dem Bestbieter abgeschlossen werden wird. — Die Contracts-Bedingnisse können bei der Registratur-Direction der vereinten k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung im oberwähnten Hohn'schen Hause in den Amtsstunden Vor- und Nachmittags eingesehen werden.

Von der k. k. vereinten k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach den 2. August 1832.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1012. (3) Nr. 14892/3215. I.
K u n d m a c h u n g.
Von der k. k. k. v. r. Cameral-Gefällen-Verwaltung wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verfrachtung des in dem Militärjahre 1833 d. i. vom 1. November 1832 bis Ende October 1833, zu Zara in Dalmatien erforderlichen Tabackmaterials von beiläufig 1750 Centner im Sporecogewichte (nach Umständen auch mehr oder weniger) von Laibach über Triest oder Fiume nach Zara, eine Concurrenz mittelst versiegelter Offerte eröffnet, und mit dem Mindestfordernden der Contract abgeschlossen werden wird. — Die Verfrachtung dieses Material-Quantums hat in zwei Abtheilungen in der Art zu geschehen, daß die Erstere wo möglich bis Ende September 1832, und die zweite bis Ende März 1833 zu Laibach in Verladung gegeben werden

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1013. (2)
Bei W. H. Korn, Buchhändler in Laibach ist broschur à 48 kr. C. M. neu zu haben:
Elementar-Unterricht der Kleinen.
Erster Theil.

Practisches Handbuch der Katechetik für Katholiken, oder Anweisung und Katechisationen, welche Se. fürstl. Gnaden der hochwürdigste Herr Augustin Gruber, Erzbischof in Salzburg im Priester-Seminar gehalten haben. — Zugleich ersucht obige Handlung die Herren Abnehmer der Bibliothek der Kanzelberedsamkeit, die bereits erschienenen Fortsetzungen dieses Werkes abzuholen. Auch kann noch auf die ganze erste Jahreslieferung in XII Bänden mit 9 fl. und einzeln gegen Erhalt von 4 Bänden von Wansiedels geistlichen Reden mit 3 fl. 36 kr. pränumerirt werden.

Vortheilhafte Lotterie

bei

Dr. Coit's Sohn et Comp. in Wien.

Mit allerhöchster Bewilligung werden

die Herrschaften **Schneeberg** und **Laas** im Königreiche Illyrien,

im Adelsberger Kreise gelegen,

wofür eine Ablösung von

100,000 Gulden oder 250,000
Conv. Münze Wien. Währ. angeboten wird,

durch eine Lotterie, die eine eigene Vorziehung und eine Hauptziehung enthält, wie folgt, ausgespielt.

Die Lose für die eigene Vorziehung, welche auch in der unmittelbar darauf folgenden Hauptziehung mitspielen, sind roth abgedruckt, und haben für sich allein:

2150 Treffer von fl. $\left\{ \begin{array}{l} 25,000, 7000, 5000, 4000, 3000, \\ 2500, 1000, 500, 200, 50 \text{ r.} \end{array} \right\}$ in Betrage 80,000.

Die Lose dagegen, welche nur in der Hauptziehung mitspielen, sind schwarz abgedruckt, und haben gemeinschaftlich mit den rothen Losen der Vorziehung:

4318 Treffer von fl. $\left\{ \begin{array}{l} 250,000, 20,000, 15,000, 11,000, \\ 7500, 6000, 4500, 2000, 1000, \\ 500, 250, 200, 100, 25 \text{ r.} \end{array} \right\}$ im Betrage 375,000.

Die 4000 grünen und 4000 gelben Gratis-Gewinnstlose haben:

8200 Treffer von fl. $\left\{ \begin{array}{l} 10,000, 1000, 500, 250, 200, \\ 100 \text{ r.} \end{array} \right\}$ im Betrage 85,000.

Die eigene Vorziehung und die Hauptziehung nebst den Gratis-Gewinnstlosen enthalten demnach zusammen 14,668 Treffer in Geld,

welche in Gewinnsten von

Gulden $\left\{ \begin{array}{l} 250,000, 25,000, 20,000, 15,000, 11,000, 10,000, \\ 7500, 7000, 6000, 5000, 4500, 4000, 3000, 2500, \\ 2000, 1000, 500, 250, 200, 100 \text{ r.} \end{array} \right\}$ bestehen,

und Gulden W. W. 540,000 gewinnen müssen.

Jedermann, der zehn Stück rothe Lose, welche in der Vorziehung und Hauptziehung mitspielen, gegen bare Bezahlung auf ein Mal abnimmt, erhält ein grünes oder gelbes Gratis-Gewinnstlos unentgeltlich, so lange deren noch vorhanden sind.

Jedes grüne und gelbe Gratis-Gewinnstlos zeichnet sich durch den besondern Vortheil aus, daß es nicht nur drei Mal mitspielt, nämlich in der für sie eigens bestimmten Ziehung, in der Vorziehung und in der Hauptziehung, sondern daß es überdies noch einen sichern Gewinn machen muß. Ausserdem müssen 200 Gratis-Gewinnstlose bestimmt zwei Mal gewinnen, und im glücklichen Falle kann ein Gratis-Gewinnstlos sogar sieben Mal gewinnen.

Bei Abnahme von zehn Stück schwarzen, bloß in der Hauptziehung mitspielenden Losen, wird jedoch nur ein gewöhnliches schwarzes, mit einem Stempel versehenes Los, als Freilos verabfolgt.

Der kleinste gezogene Treffer der Vorziehung ist 50 fl. W. W., und jener der Hauptziehung 25 fl. W. W.

Das rothe Los für die Vorziehung und Hauptziehung kostet 5 fl. C. M.

Das schwarze Los für die Hauptziehung allein 4 fl. C. M.

Die Lose sind hier zu haben bei

Laibach am 3. Juli 1832.

Joh. Ev. Wutscher.

Fremden = Anzeige.

Angelommen den 9. August 1832.

Hr. Franz Freyherr v. Krieg, Vice = Präsident der k. k. allgemeinen Hofkammer, sammt Gemahlinn; Hr. Elias Keller, Advocat, und Hr. Rudolph Burkhart, Particulier; alle drei von Wien nach Triest. — Frau Constantia Mayer, Handelsmanns = Gemahlinn, von Grätz nach Triest. — Hr. Carl Graf v. Göß, k. k. Kämmerer und Subernial = Rath, sammt Gemahlinn, von Grätz. — Hr. Bernhard Grünebaum, und Hr. Salamon Edler v. Lakenbacher, k. k. privilegirte Großhändler; beide von Triest nach Wien. — Hr. Anton Prokesch Ritter v. Osten, Oberst = Lieutenant vom k. k. Infanterie = Regimente Prinz Hohenzolse = Langenburg, von Rom nach Wien. — Hr. Graf de la Rue, gewesener k. französischer Consul, von Wien nach Triest. — Hr. Graf Kinigl, Feldmarschall Lieutenant, von Triest nach Wien. — Frau Anna Mauroner, Hausbesitzerinn, von Grätz nach Triest. — Hr. Joseph Edler v. Weitenhiller, erster Kaffir der österr. privit. Nationalbank; Hr. Franz Gapp, Handelsmann, und Hr. Heinrich Schnabel, Papierfabrikant; alle drei von Wien nach Triest. — Hr. Coszignine, Privater, von Triest nach Wien.

Ämthche Verlautbarungen.

Z. 1025. (1) Nr. 15336\3678. Z. M.

K u n d m a c h u n g.

Die Cameral = Gefällen = Verwaltung hat beschlossen, ihren beiläufigen Bedarf an Brennholz für den Winter 1832\33, bestehend in 200 Klaftern, 22 bis 24 Zoll langen, ganz ausgetrockneten Buchenholzes, und 6 Klaftern weichen, eben so langen und trockenen Holzes, im Wege der Offerte sicher stellen zu lassen. — Von obiger Holzquantität werden 40 Klafter hartes Holz in das Gebäude der vormaligen Taback = und Stämpel = Gefällen = Administration am Schulplaze zu Laibach, der übrige Rest aber in das Hohn'sche Haus, am Hauptplaze zu Laibach, abzuliefern, und in den Holzbehältnissen gehörig aufzuschichten seyn. — Die Anbote haben den eigentlichen Preis für das Holz selbst, und den Transport = und Aufsichtungslohn vereint zu enthalten, und können auf jede der beiden obigen Lieferungen abgesondert, oder auch für die Gesamtquantität gemacht werden. — Jeder Offertent wird nach beschlossener Annahme seiner Offerte gehalten seyn, eine Caution mit 10 o/o der für die erstandene Lieferung entfallenden Gesamtvergütung = Summe fideijussorisch, oder im Baaren zu leisten. — Die weiteren Lieferungsbedingnisse liegen bei der Cameral = Gefällen = Verwaltungs = Registratur = Direction während den gewöhnlichen Amtsstunden zu Jedermanns Einsicht bereit. —

(Z. Amts = Blatt Nr. 96. d. 11. August 1832.)

Alle Jene, welche die gedachte Holzlieferung zu übernehmen Lust tragen, werden hiermit eingeladen, ihre schriftlichen Offerten, die die Quantität und Länge des Holzes und die mindesten Preise um welche solches geliefert werden will, nebst dem Wohnorte und der legalen Fertigung des Offertenten genau bezeichnet zu enthalten haben, versiegelt, und mit der Aufschrift: „Offerte zur Lieferung des Brennholzbedarfes der k. k. illyrischen Cameral = Gefällen = Verwaltung für den Winter 1832\33“ bis 27. l. M. Mittags um 12 Uhr bei dem Vorstände der k. k. Cameral = Gefällen = Verwaltung, im Hause Nr. 262, am Hauptplaze zu Laibach, einzulegen, wornach an dem eben bezeichneten Tage und zur bestimmten Stunde mit der commissionellen Eröffnung der eingelangten Offerten vorgegangen werden wird. Laibach am 9. August 1832.

Z. 1027. (1) Nr. 928.

K u n d m a c h u n g.

Bei der k. k. Ober = Post = Verwaltung zu Lemberg ist eine manipulierende Postoffizialsstelle mit 450 fl., und eine Accessistenstelle mit 350 fl., bei allfälliger Gradual = Borrückung aber jene mit 300 fl. Gehalt, gegen Erlag einer Caution im einjährigen Befoldungsbetrage, zu besetzen. — Was gemäß Verordnung der wohlhöbl. k. k. obersten Hof = Post = Verwaltung vom 1. l. M., Zahl 7632, mit dem Beifügen bekannt gegeben wird, daß Jene, die sich um diese Dienststelle bewerben wollen, ihre gehörig documentirten Gesuche, mit Nachweisung der Kenntniß vom Postdienste und der Landessprache, längstens bis 10. September l. J. im Wege ihrer vorgelegten Behörde bei der k. k. Ober = Post = Verwaltung in Lemberg einzureichen haben. — Von der k. k. illyrischen Ober = Post = Verwaltung. Laibach am 8. August 1832.

Z. 1022. (1)

K u n d m a c h u n g

wegen Einrichtung einer Eilpostverbindung zwischen der Lombardie und Piemont, und zwar über Sestocalende nach Arona. — Zufolge eines zwischen der k. k. österreichischen und der k. sardinischen Postbehörde getroffenen, und von der obersten Hof = Postverwaltung mit Decret vom 29. v. M., Zahl 7613, hieher mitgetheilten ratificirten Uebereinkommens, wird vom 2. August d. J. angefangen, eine directe Eilpost = Verbindung zwischen den beiderseitigen Postanstalten unterhalten, und diese durch ei-

ne wöchentlich zweimalige Eilwagens-Fahrt zwischen Sestocalende und Arona in Verbindung einerseits mit der Eilfahrt von Mailand nach Sestocalende und anderseits mit den Fahrposten im Königreiche Sardinien ausgeführt werden. — Das Publicum wird hievon mit dem Besatze in die Kenntniß gesetzt, daß Dieselben nicht nur allein für Reisende, sondern auch zur Versendung von Waaren und Geldern nach Turin und den westlichen Theilen Piemonts, nach den Cantonen der Schweiz, Waadt, Valis und Genf, dann nach dem mittäglichen Frankreich benützt werden kann.

Von der k. k. öbr. Ober-Postverwaltung.
Laibach den 6. August 1832.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 1020. (1) **E d i c t.** Nr. 894.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Neudegg wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Johann Schöffer, Pächter der Herrschaft Treffen, als Cessionär des Franz Pleškovitsch, wider Anton Glüha, ebenfalls von Treffen, die puncto 137 fl. c. s. c., mit dießgerichtlichem Bescheide vom 2. Juli d. J., Zahl 601, bewilligte, aber wegen Recursmeldung des Executen schlichte Feilbietung seiner eigenthümlichen, der Herrschaft Neudegg, sub Rect. Nr. 26, unterbänigen behauften Subrealität in Neudegg gelegen, nach vom hohen Obergerichte erfolgter Recurs-Abweisung, reassumirt, und zur Vornahme die Termine, als: der 6. September, 6. October und 3. November d. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in Loco Neudegg mit dem Unhange bestimmt worden, falls diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsagung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen zu erscheinen hiemit vorgeladen werden.

Vereintes Bezirksgericht Neudegg am 6. August 1832.

B. 1019. (1) **E d i c t.** ad Just. Nr. 446.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Kusche von Pristava bei Landspreiß, wider den Joseph Kusche von daselbst, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche, ddo. 18. März 1831, schuldig gebenden 43 fl., Interessen und Unkosten, in die executive Feilbietung des, dem Begtern gehörigen, mit Pfand belegten, der löbl. Herrschaft Landspreiß dienstbaren, sub Fol. 270 vorkommenden, und aus 350 fl. geschätzten Dominical-Erbpachtgrundes sammt Woha- und Wirthschaftsgebäuden gemilliget, und zu dem Ende drei Tag-sagungen, als: auf den 29. August, 29. September und 29. October l. J., allezeit Vormittags um 9 Uhr, mit dem Besatze anberaunt worden, daß, wenn die gedachte Realität weder bei

der ersten noch zweiten Feilbietungstagsagung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter dem Schätzungswertbe hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Unhange in Loco der Realität zu erscheinen eingeladen werden, daß die dießfälligen Bedingungen täglich in dieser Amtskanzley eingesehen werden können.

Vom Bezirks-Gerichte Treffen am 29. Juli 1832.

B. 1016. (2) **E d i c t.** J. Nr. 475.

Alle Jene, welche auf den Verlaß des in der Unmündigkeit von den seel. Aeltern Valentin Schelbnig und Gertraud Schelbnig, gebornen Stof, zu Brische hinterlassenen, am 5. Februar 1832 zu Hölzeneg recte Kaljach verstorbenen Mathias Schelbnig vulgo Kauzhenk, entweder aus einem Erbs-titel oder was immer sonst rechtlichen Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, haben solches am 31. August l. J. Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte um so gewisser anzumelden und rechtsgeltend darzutun, als widrigenfalls der Verlaß den erbserklärten Erben, als: Katharina Merselkar, Urban Stof, Elisabeth Artatsch, Georg und Elisabeth Gutniq, dann Thomas Plestenak, alle von Brische, Pfarr Billichgras, eingetretet werden würde.

Bezirksgericht Freudenthal am 30. April 1832.

B. 1017. (1)

Ankündigung

der

Handels-Lehranstalt in Grätz.

Es unterliegt keinem Zweifel mehr, daß zweckmäßig eingerichtete kaufmännische Bildungsanstalten von großem Nutzen sind. Das Fortschreiten der Cultur in unserer Zeit verschafft genügende Beweise, daß eine bloß practische Lehre in irgend einem Zweige des Handels nicht ganz jene Stelle ausfüllt, ein tüchtiger Kaufmann zu werden, sondern daß derselbe auch wissenschaftliche Bildung sich eigen machen muß, wenn er in Angemessenheit zu den gesteigerten Bedürfnissen und Forderungen unseres Zeitalters die Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft einnehmen will, welche ihm als Kaufmann im wahren Sinne des Wortes, und zugleich als Staatsbürger gebührt.

Von diesen Grundsätzen ausgehend, hat die k. k. steyermärkische hohe Landesstelle, ddo. 25. August 1830, Zahl 15116, die Errichtung einer solchen Anstalt auf diesem Handels-Platze genehmigt, in welcher alles gelehrt wird, was sowohl zur practischen als auch zur höheren wissenschaftlichen Ausbildung des künftigen Geschäftsmannes nöthig ist.

Der Unterricht wird aus den meisten Lehrfächern von der Vorstehung selbst ertheilt, ebenso wird genau auf die Erfüllung der Pflichten bei den zur Sprachkenntniß berufenen Lehrern gesehen. Es werden Jünglinge aller Nationen angenommen, sobald sie das 12. — 14. Jahr erreicht haben, und darüber sich ausweisen, daß sie hinlängliche Vorkenntnisse besitzen. Die Zöglinge stehen unter strenger Aufsicht. Für das Unterkommen auswärtiger Zöglinge wird auf Verlangen gewissenhaft gesorgt.

Die Vorstehung glaubt schließlich noch erwähnen zu dürfen, daß diese Anstalt nicht nur Jünglinge aufnimmt, die sich einst dem Handel widmen werden, sondern es ist auch solchen der Zutritt gestattet, die sich zu jedem höhern Gewerbe bequemen, da es gewiß ist, daß merkantilsche Kenntnisse für jeden Zweig des bürgerlichen Lebens erforderlich sind, und hat der Zögling sich solche gründlich eigen gemacht, so wird er sich in jede Art des Geschäftes leicht hineinfinden und sein ferneres Unterkommen wird keiner Schwierigkeit unterliegen, besonders wenn er mit den Wissenschaften gute religiöse Grundsätze verbindet.

Die Dauer des Aufenthaltes ist für zwei Jahre festgesetzt. Diejenigen aber, welche schon in einer Handlung gearbeitet haben, können ihre Ausbildungen in einem Jahre erhalten.

Wegen näherer Auskunft beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden. Briefe erbittet man sich portofrei.

Grätz am 1. August 1832.

Jacob Franz Mahr,

Vorsteher des Institutes und geprüfter Lehrer der commerziellen Wissenschaften am k. k. polytechnischen Institute zu Wien.

Die Lehrfächer sind:

- Die Religionslehre, wöchentlich 2 Stunden.
 - Die Merkantil-Rechenkunst, wöchentlich 7 Stunden.
 - Der kaufmännische Geschäfts- und Correspondenz-Styl, wöchentlich 4 Stunden.
 - Die Handelswissenschaft, wöchentlich 2 Stunden.
 - Das Handels- und Wechselrecht, wöchentlich 2 Stunden.
 - Die kaufmänn. Buchhaltung sowohl einfache als doppelte, wöchentlich 4 Stunden.
 - Die Handelsgeographie und Geschichte, wöchentlich 2 Stunden.
 - Die Waarenkunde, wöchentlich 2 Stunden.
- Zum Vortrag derselben dient eine vollständige

Sammlung von Specerey-, Material- und Farbwaaren.

Die Calligraphie oder Schönschreibekunst, wöchentlich 6 Stunden.

Die italienische Sprache, wöchentlich 6 Stunden.

Die französische und englische Sprache, dann Musik bei freier Wahl des Instrumentes, und Zeichnen für Liebhaber der Kunst, werden gegen besonders zu berechnende Vergütung an die betreffenden dazu berufenen Lehrer vorgetragen.

Z. 1026. (1)

Pferde-Licitation.

Den 18. August 1832, Vormittags von 9 Uhr angefangen, werden vor dem Stadt-Magistrats-Gebäude zu Laibach 5 (fünf) Stück ausgeauktete ararische Landes-Bescheller gegen gleich baare Bezahlung plus offerenti verkauft. — Kauflustige werden hiezu eingeladen. — Vom k. k. illyrischen Beschl- und Remontirungs-Posten-Commando Sello bei Laibach am 10. August 1832.

Z. 1023. (1)

Wohnungen zu vermieten.

Im neuen Hause, Nr. 10, in der Carlstädter-Vorstadt, sind zu Michael 1832 nachstehende Wohnungen um billigen Preis zu beziehen:

Zu ebener Erde zwei Zimmer, Küche und Speisgewölbe, nebst Keller, Holzlege und Dachkammer.

Im ersten Stocke vier Zimmer, eine Kammer, Küche und Speisgewölbe, nebst Keller, Dachkammer und doppelter Holzlege. Diese Wohnung wird auch in zwei gleiche Hälften mit abgefonderter Küche getheilt, vermietet. Mit dieser Wohnung wird auch der Garten vor dem Hause vermietet.

Auskunft hierüber wird im Hause Nr. 34, am alten Markte ertheilt.

Z. 1018. (2)

In Folge der Uebersiedlung des Herrn Joh. Kicker, Mitagenten für Krain, von Laibach nach Villach, hat die Direction der löbl. k. k. priv. Azienda Assicuratrice in Triest, dem Herrn Ferd. J. Schmidt zu ihrem alleinigen Hauptagenten für ganz Krain ernennet und bevollmächtigt, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Anzeige

für

gebildete Männer und Frauen,
Jünglinge und Jungfrauen.

Folgendes beachtenswerthe, zeitgemäße Werk
ist im Verlage des Unterzeichneten erschienen,
und in allen Buchhandlungen zu haben:

(In der v. Kleinmayr'schen Buchhand-
lung in Laibach)

Handbuch
der

populären Astronomie

für die gebildeten Stände, insbesondere für
denkende, wenn auch der Mathematik nur
wenig oder gar nicht kundige Leser.

Von

J. A. L. Richter,

Rector an der herzogl. Hauptschule zu Dessau.

Zwei Theile.

Mit vielen Abbildungen und Tabellen. 8. Preis:
9 fl. 45 kr. C. M.

Die Astronomie ist die Krone der Naturwis-
sensschaften; sie enthält das geistige Element in
einem solchen Grade, daß sie darin fast alle an-
dern Wissenschaften übertrifft und unmittelbar da-
hin wirkt, die höchsten Ideen des Wahren, Schö-
nen und Guten in der Seele hervorzurufen. Das
rum spricht sie dann auch Jeden an, dessen Inne-
res selbst noch nicht ganz verkrüppelt ist; ja, das
bloße Anschauen des gestirnten Himmels erweckt
schon in der Seele, auch des Ununterrichteten, eine
Menge von Vorstellungen und Empfindungen,
die ihn erheben und läutern und mit Ahnungen
des Unsichtbaren erfüllen. Ist es doch, als ob eine
geheime Zaubermacht den Menschen zu jenen glän-
zenden Gestirnen hinzöge, wenn er sie in ruhigem
Schwingen ihrer Bahnen dahin wandeln sieht,
als ob nicht hier, sondern dort die wahre Heim-
ath seines Geistes wäre, als ob er Flügel be-
kommen müßte, um sich aufzuschwingen, wo Orion
sich gütet und der Schwan seine Silberfüßige
entfaltet. Daher wird dann Kenntniß der Stern-
wissenschaft auch im großen Publicum als ein all-
gemeines Bedürfnis gefühlt. Der Verfasser hat sich
die Aufgabe gestellt, auch den Laien in der Ma-
thematik dahin zu bringen, daß er die Hauptleh-
ren der Astronomie nicht nur historisch erfasse,
sondern sie auch nach ihren Gründen verstehe, und ihn
in den Stand zu setzen, daß er mit Ueberzeugung
einsehe, wie es dem Denker möglich sey, in die
Tiefen des Himmels einzudringen. Zu dem Ende
hat der Verfasser bei seinem Vortrage zuvörderst
bloß auf Elementarmathematik Rücksicht genom-
men, ohne den höhern Kalkül zu Hülfe zu nehmen.

Wir dürfen dieses Werk, das den Namen
eines als Gelehrten und Schriftstellers allgemein
geachteten Mannes an der Stirne trägt, nicht
noch besonders lobend empfehlen.

Quedlinburg und Leipzig im Juli 1832.

Gottfried Basse.

Ferners ist zu haben:

Unterhaltungen

aus der

Naturgeschichte.

Von

Gottlieb Tobias Wilhelm.

1. bis 10. Band; das Pflanzenreich enthaltend.

Uebersicht der 10 Bände:

1. Band mit 56 illuminierten und zwei schwar-
zen Kupfern, enthält die allgemeine
Einleitung. 3 fl. 12 fr.
2. " mit 66 illuminierten Kupfern, enthält
die allgemeine Einleitung. 3 fl. 24 fr.
3. " mit 68 illuminierten Kupfern, enthält
mehlgebende Pflanzen, Küchengewächse
und Obst. 3 fl. 54 fr.
4. " mit 62 illuminierten Kupfern, enthält
Küchengewächse und Obst. 3 fl. 42 fr.
5. " mit 68 illuminierten Kupfern, enthält Obst,
Gewürze, Oel und Zucker. 3 fl. 54 fr.
6. " mit 62 illuminierten Kupfern, enthält
Gräser und Futterkräuter, Pflanzen,
deren Früchte und Säfte zu Getränken,
wie auch solche, die zur Bekleidung u.
angewendet werden. 3 fl. 48 fr.
7. " mit 52 illuminierten Kupfern, enthält
wahre Holzpflanzen, strauchartige Holz-
arten, fremde oder ausländische Holz-
arten. 2 fl. 54 fr.
8. " mit 60 illuminierten Kupfern, enthält
Arzneepflanzen. 3 fl. 12 fr.
9. " mit 46 illuminierten Kupfern, enthält
Arzneepflanzen. 2 fl. 36 fr.
10. " mit 66 illuminierten Kupfern, enthält
Bierpflanzen und ihre Behandlung. 4 fl.

Die Original-Auflage

von

**A. Mansfeld's geist-
lichen Reden**

für

das Landvolk,

auf alle Sonn- und Festtage des Jahres.

Fünfte Auflage. Drei Bände. (83 1/2 Bogen.)
Mainz, 1830. 4 fl. 30 fr.

**A. Gretsch's Sonn-
tags-Predigten.**

Vier Bände.

Feiertags-Predigten zwei Bände. Fasten-Predig-
ten zwei Bände.

Neue Auflage. (Alle 8 Bände in 150 Bogen.)

Mainz, 1829 — 1831. 8. fl. 45 fr.